

Änderungsantrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.

— Drucksachen 12/6633, 12/8165 —

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Artikel 3, 20 a, 20 b, 28, 29, 72, 74, 75, 76, 77, 80, 87, 93, 118 a und 125 a)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der aus dem Gesetzentwurf – Drucksache 12/6633 – abgetrennte selbständige Gesetzentwurf mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 20 b)“ Anlage 4 zur Nummer 4 der Beschlußempfehlung – Drucksache 12/8165 – wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 wird Artikel 20 b wie folgt gefaßt:

„Artikel 20 b

(1) Das Bekenntnis der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit oder Volksgruppe ist frei, es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.

(2) Nationale Minderheiten und Volksgruppen haben das Recht auf Schutz und Förderung ihrer nationalen Identität und Kultur. Die Verwirklichung dieses Rechts wird durch Bund und Länder gewährleistet.

(3) Das Nähere regeln Bundes- und Landesgesetze.“

Bonn, den 28. Juni 1994

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

